



## **Bekanntmachung zur Wahl** **eines\*einer weiteren Vizepräsidenten\*Vizepräsidentin und** **zur Wahl des\*der studentischen Vizepräsidenten\*Vizepräsidentin** **der Universität der Künste Berlin**

Am **Mittwoch, 9. Dezember 2026** findet die Wahl eines\*einer weiteren Vizepräsidenten\*Vizepräsidentin der Universität der Künste Berlin und die Wahl des\*der studentischen Vizepräsidenten\*Vizepräsidentin der Universität der Künste Berlin im Erweiterten Akademischen Senat (EAS) statt.

Der Zentrale Wahlvorstand (Z WV) der UdK Berlin hat in Abstimmung mit den beteiligten Organen hierfür folgenden Terminplan festgesetzt.

### **Terminplanung**

|                           |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |
|---------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Do, 01.10.2026            | Eröffnung des Wahlverfahrens mit Veröffentlichung der Wahlbekanntmachung                                                                                                                                                                                                                                                         |
| Mi, 04.11.2026            | <u>381. ordentliche Sitzung des Akademischen Senats</u><br>Beschlussfassung über den Wahlvorschlag des Akademischen Senats für das Amt eines*einer weiteren Vizepräsidenten*Vizepräsidentin<br>Beschlussfassung über den Wahlvorschlag des Akademischen Senats für das Amt des*der studentischen Vizepräsidenten*Vizepräsidentin |
| Fr, 06.11.2026            | <u>ordentliche Sitzung des Studierendenparlaments</u><br>Beschlussfassung über den Wahlvorschlag des Studierendenparlaments für das Amt des*der studentischen Vizepräsidenten*Vizepräsidentin                                                                                                                                    |
| Do, 12.11.2026            | <u>2. ordentliche Sitzung des Kuratoriums</u><br>Beschlussfassung über den Wahlvorschlag des Kuratoriums für das Amt eines*einer weiteren Vizepräsidenten*Vizepräsidentin<br>Beschlussfassung über den Wahlvorschlag des Kuratoriums Wahl für das Amt des*der studentischen Vizepräsidenten*Vizepräsidentin                      |
| Fr, 20.11.2026            | Ende der Frist zur Einreichung der Wahlvorschläge des Präsidenten, des Akademischen Senats, des Kuratoriums und des Studierendenparlaments inkl. Zustimmungserklärungen beim Zentralen Wahlvorstand                                                                                                                              |
| Mo, 23.11.2026            | Bekanntmachung der zulässigen Wahlvorschläge (nach der Sitzung des Z WV)                                                                                                                                                                                                                                                         |
| Do, 26.11.2026, 15:00 Uhr | Ende der Einspruchsfrist gegen die zulässigen Wahlvorschläge                                                                                                                                                                                                                                                                     |
| Mo, 30.11.2026            | Bekanntmachung der endgültigen Wahlvorschläge                                                                                                                                                                                                                                                                                    |
| <b>Mi, 09.12.2026</b>     | <b>öffentliche Anhörungen sowie anschließende</b><br><b>Wahl eines*einer weiteren Vizepräsidenten*Vizepräsidentin der UdK Berlin</b><br><b>im Erweiterten Akademischen Senat im Georg-Neumann-Saal (Jazz Institut Berlin) am Einsteinufer</b>                                                                                    |
| <b>Mi, 09.12.2026</b>     | <b>öffentliche Anhörungen sowie anschließende</b><br><b>Wahl des*der studentischen Vizepräsidenten*Vizepräsidentin der UdK Berlin</b><br><b>im Erweiterten Akademischen Senat im Georg-Neumann-Saal (Jazz Institut Berlin) am Einsteinufer</b>                                                                                   |



|                           |                                                                        |
|---------------------------|------------------------------------------------------------------------|
| Mi, 09.12.2026            | Bekanntmachung der vorläufigen Wahlergebnisse                          |
| Mo, 14.12.2026, 15:00 Uhr | Ende der Einspruchsfrist gegen die vorläufigen Wahlergebnisse          |
| Die, 15.12.2026           | Bekanntmachung der amtlichen Wahlergebnisse (nach der Sitzung des ZWV) |

## Wahl

Für das Amt eines\* einer weiteren Vizepräsidenten\* Vizepräsidentin der UdK Berlin sind alle Mitglieder der UdK Berlin wählbar.

Für das Amt des\* der studentischen Vizepräsidenten\* Vizepräsidentin der UdK Berlin können Studierende gewählt werden, die seit mindestens einem Jahr Studierende an der UdK Berlin sind.

Vizepräsidenten\* Vizepräsidentinnen werden auf Vorschlag von mindestens einem Drittel der Mitglieder des Akademischen Senats oder des Präsidenten oder des Kuratoriums durch den Erweiterten Akademischen Senat gewählt. Bei der Wahl zum Amt des\* der studentischen Vizepräsidenten\* Vizepräsidentin der UdK Berlin ist das Studierendenparlament zusätzlich vorschlagsberechtigt.

Die Wahlvorschläge sind bis zum o. g. Datum bei der Geschäftsstelle des Zentralen Wahlvorstandes (Diana Rothe, Stud52, Raum 427, Einsteinufer) persönlich oder per Hauspost einzureichen. Den Wahlvorschlägen ist die schriftliche Zustimmungserklärung der Vorgeschlagenen unter Angabe ihrer Anschrift beizufügen. Die eigenhändige Unterschrift kann durch eine qualifiziert elektronische Signatur ersetzt werden.

Die Wahlvorschläge werden vom Zentralen Wahlvorstand geprüft und anschließend in alphabetischer Reihenfolge auf der Website der UdK Berlin unter Wahl der Vizepräsidenten\* Vizepräsidentinnen der UdK Berlin bekannt gegeben.

Einspruchsberechtigt gegen die zulässigen Wahlvorschläge sind die Mitglieder des Erweiterten Akademischen Senats. Einsprüche sind bis zum o. g. Fristende möglich.

Wahlberechtigt für beide Ämter sind die Mitglieder des Erweiterten Akademischen Senats. Die Wahlen finden nach den Grundsätzen des Mehrheitswahlrechts statt.

Ein\* eine weitere\* r Vizepräsident\* Vizepräsidentin wird mit den Stimmen der Mehrheit der Mitglieder gewählt. Kommt eine Wahl auch im zweiten Wahlgang nicht zustande, findet zwischen den beiden Kandidat\*innen, die im zweiten Wahlgang die meisten Stimmen erhalten haben, ein dritter Wahlgang statt, in dem gewählt wird, wer die einfache Mehrheit der Stimmen erhält. In diesem Wahlgang ist der Erweiterte Akademische Senat ungeachtet der Anzahl der anwesenden Mitglieder beschlussfähig.

Die Wahl des\* der studentischen Vizepräsidenten\* Vizepräsidentin bedarf der Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen. Für die Gruppe 3 besteht ein suspensives Gruppenveto.

Die vorläufigen Wahlergebnisse werden in der Sitzung ermittelt und nach den Wahlen unter Wahl der Vizepräsidenten\* Vizepräsidentinnen der UdK Berlin bekannt gegeben. Die Mitglieder des Erweiterten Akademischen Senats, die am Wahltag stimmberechtigt waren, können Einsprüche bis zum o. g. Fristende gegen die vorläufigen Wahlergebnisse schriftlich einlegen. Der Einspruch ist zu begründen.

gez. 25. Juni 2026

Zentraler Wahlvorstand der UdK Berlin